

**Fünfte Satzung zur Änderung der
Satzung für den Modulkatalog
(fachübergreifender) berufsfeldspezifi-
scher Schlüsselkompetenzen zur Ergän-
zung der Neufassung der allgemeinen
Studien- und Prüfungsordnung für die
nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und
Masterstudiengänge an der
Universität Potsdam
(BAMA-O-Katalog Studiumplus)**

Vom 6. Juli 2022

Der Senat der Universität Potsdam hat auf der Grundlage der § 19 Abs. 1 und 2, § 22 und § 64 Abs. 2 Abs. 2 Nr. 2 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes vom 28. April 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 18], zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. September 2020 (GVBl.I/20, [Nr. 26]), in Verbindung mit Art. 14 Abs. 1 Nr. 2 der Grundordnung der Universität Potsdam vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010 S. 60), zuletzt geändert durch die Sechste Satzung zur Änderung der Grundordnung vom 20. Oktober 2021 (AmBek. UP Nr. 13/2022 S. 467), am 6. Juli 2022 die folgende Satzung erlassen:¹

Artikel 1

Die Satzung für den Modulkatalog (fachübergreifende) berufsfeldspezifische Schlüsselkompetenzen zur Ergänzung der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMA-O-Katalog Studiumplus) vom 19. Juni 2013 (AmBek. UP Nr. 14/2013 S. 932), zuletzt geändert durch die vierte Satzung zur Änderung der Satzung für den Modulkatalog (fachübergreifender) berufsfeldspezifische Schlüsselkompetenzen zur Ergänzung der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMA-O-Katalog Studiumplus) vom 18. März 2020 (AmBek. UP Nr. 13/2020 S. 700) wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 1 wird nach der Zeile

Ba-SK-A-2b	Praktikum	12
------------	-----------	----

die Zeile

Ba-SK-A-2c	Praxismodul demokratisches Engagement	6
------------	---------------------------------------	---

eingefügt.

b) Nach Abs. 2 wird folgender Absatz angefügt:
„(3) Abweichend von § 2 Abs. 8 BAMA-O benennt bei Modulen, die von einer zentralen Einrichtung angeboten werden, die jeweilige Leitung die Modulbeauftragten.“

2. Der „Anhang (zu § 2 Abs. 2): Modulbeschreibungen“ wird wie folgt geändert:

- a) im Modul „Ba-SK-Z-1: Erfolgreicher Studieneinstieg für internationale Studierende“ wird in der Zeile „Häufigkeit des Angebots:“ die Wendung „Vorkurse: jährlich (unmittelbar vor WiSe) Studienbegleitende Kurse: jedes Semester (WiSe, SoSe)“ durch die Wendung „Vorkurse: WiSe (unmittelbar vor Semesterbeginn), Studienbegleitende Kurse: WiSe und SoSe“ ersetzt,
- b) jeweils in der Zeile „Häufigkeit des Angebots:“ wird die Wendung „jedes Semester“ durch die Wendung „WiSe und SoSe“ ersetzt,
- c) in den Modulen „Ba-SK-A-2a: Praktikum“ und „Ba-SK-A-2b: Praktikum“ wird jeweils in der Zeile „Anbietende Lehrinheit“ die Wendung „Zessko (Studiumplus)“ durch die Wendung
„Humanwissenschaftliche Fakultät
Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät
Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät
Philosophische Fakultät“
ersetzt,
- d) nach dem Modul „Ba-SK-A-2b: Praktikum“ wird folgendes Modul eingefügt:

¹ Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 19. Juli 2022.

Ba-SK-A-2c: Praxismodul demokratisches Engagement	Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Abhängig vom Studiengang
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Inhalte</i> Die Studierenden betätigen sich während ihrer Selbstarbeitszeit im Bereich des Bürgerschaftlichen Engagements. Für das bürgerschaftliche Engagement gelten folgende Kriterien:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. ein solches Engagement ist freiwillig, 2. es richtet sich nicht auf materiellen Gewinn, 3. es orientiert sich am Gemeinwohl, 4. es ist öffentlich oder findet im öffentlichen Raum statt, 5. in der Regel wird es gemeinschaftlich bzw. kooperativ ausgeübt, 6. es kann sowohl dauerhaft und kontinuierlich als auch kurzfristig und spontan angelegt sein. <p>Unter anderem zählen hierfür die Beteiligung in Gremien der studentischen oder akademischen Selbstverwaltung der Universität Potsdam.</p> <p><i>Qualifikationsziele</i> Im Zuge ihres Engagements erhalten die Studierenden folgende Kompetenzen:</p> <p><u>Sozial- und Methodenkompetenzen</u> Die Studierenden erwerben individuelle Fähigkeiten und Strategien zur Lösung von Problemen. Sie entwickeln persönlichkeitsbezogene Schlüsselkompetenzen, wie z.B. Führungsqualitäten und Durchsetzungsvermögen, Argumentations- und Urteilsvermögen, Team- und Konfliktfähigkeit, Rhetorische Fähigkeiten, interkulturelle und Gender-Kompetenzen sowie Fähigkeiten des Selbstmanagements. Außerdem haben sie die Möglichkeit, Präsentations- und Moderationskompetenzen, sowie Recherchetechniken zu vertiefen.</p> <p><u>Organisations- und Managementkompetenzen</u> Die Studierenden kennen grundlegende ökonomische und strukturelle Zusammenhänge in Organisationen und sind mit der Entwicklung eigener Strategien zur Problemlösung in Praxiszusammenhängen vertraut. Zusätzlich erwerben sie juristische Kenntnisse in ihrem Tätigkeitsbereich und lernen demokratische Strukturen und Vorgänge kennen. Dem jeweils zuständigen Prüfungsausschuss des Studiengangs bzw. des Studienfachs, in welchem dieses Modul eingebracht werden darf, obliegt die Anerkennung des Engagements als Prüfungsleistung. Er kann Aufgaben und Zuständigkeiten an den Modulbeauftragten delegieren. Hierzu zählen insbesondere die Beratung und Unterstützung von Studierenden vor, während und nach dem bürgerschaftlichen Engagement und die Verbuchung der Leistungspunkte im Campus-Management-System der Universität Potsdam. Es lässt sich nur Engagement anrechnen, welches in der Zeit des Studiums an der Universität Potsdam geleistet wurde.</p>
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	<p>Für den Abschluss des Modules sollen die Studierenden einen Abschlussbericht und ein Arbeitstagebuch zu ihrem Engagement erstellen. Der Abschlussbericht soll folgenden Inhalt haben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beschreibung und Zielsetzung des Engagements, - Tätigkeitsbereiche und Aufgaben während des Engagements, - Beschreibung der erworbenen Kompetenzen. <p>Haben sich die Studierenden in mehreren Bereichen (bspw. mehrere Gremien) des Bürgerschaftlichen Engagements engagiert, so sind zu jedem dieser Bereiche die oberen drei Punkte zu bearbeiten. Im Arbeitstagebuch soll festgehalten werden, wie lang die Studierenden im Bereich des Bürgerschaftlichen Engagements gearbeitet haben. Die aufgeführte Arbeitszeit soll mindestens der festgelegten Selbstarbeitszeit (170 Stunden) entsprechen. Arbeitstagebuch inklusive Abschlussbericht, ca. 10 bis 25 Seiten, unbenotet</p>

Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):		180		
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Häufigkeit des Angebots:		WiSe und SoSe		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		keine		
Anbietende Lehreinheiten:		Humanwissenschaftliche Fakultät Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät Philosophische Fakultät		

“

- e) Das Modul „Ba-SK-I-1: Digitale Informationsverarbeitung, Gestaltung und Visualisierung“ wird wie folgt ersetzt:

”

Ba-SK-I-1: Digitale Informationsverarbeitung, Gestaltung und Visualisierung		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Abhängig vom Studiengang			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<i>Qualifikationsziele</i> Im Zentrum steht die Entwicklung einer Medienkompetenz als Fähigkeit, Medien und deren Inhalte zu kennen, analytisch und reflexiv zu bewerten, rezeptiv, kooperativ und interaktiv zu nutzen sowie innovativ und kreativ zu gestalten. Dazu gehört der verantwortungsbewusste Umgang mit neuen Medien, die Fähigkeit, mit ihnen und in ihnen zielorientiert kommunizieren zu können, Probleme effizient zu lösen und die Bereitschaft, sich ständig weiter zu entwickeln. Diese Kompetenzen (e-Skills) erhalten in einer digital geprägten Gesellschaft zunehmend Bedeutung.			
	<i>Inhalte</i> - grundlegende IT-Kenntnisse - grundlegende Kenntnisse im Umgang mit Foto-, Video-, Audio- und Medientechnik - Erstellen und Bearbeiten von publikationsreifen Dokumenten sowohl für gedruckte, als auch für digitale Veröffentlichungen - Grundlagen und Methoden der Bild-, Video- und Audiotechnik - Erstellung und Bearbeitung eigener Medienprodukte im Bereich Video, Audio, Animation, Foto und Authoring - multimediale Präsentationstechniken - angemessene, kollaborative Nutzung von Social Media (Foren, Blogs, soziale Netzwerke, Wikis etc.)			
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) finden Sie nachfolgend			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	150			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	

Mediengestaltung kompakt 1 - Bildbearbeitung (Seminar)	2	6 Übungsaufgaben	-	Fotoprojekt (15 Bilder)
Mediengestaltung kompakt 2 - Video- und Audiotbearbeitung (Seminar)	2	7 Übungsaufgaben	-	Video- oder Audioprojekt (3-4 Minuten)
Bitte beachten Sie, dass bei allen Seminaren und Blockseminaren eine Teilnehmerbegrenzung besteht.				
Häufigkeit des Angebots:		WiSe und SoSe		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		keine		
Anbietende Lehrinheit:		Zentrale Einrichtungen (Studiumplus)		

“

Artikel 2

(1) Diese Satzung ist in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam zu veröffentlichen und tritt am 1. Oktober 2022 in Kraft.

(2) Studierende, die unter Art. 1 betroffene Module bereits erfolgreich absolviert haben, bleiben von Art. 1 für unberührt, insoweit die Leistungserbringung betroffen ist. Studierende, die unter Art. 1 betroffene Module bereits die Leistungserbringung begonnen haben, bleiben von Art. 1 für zwei Semester nach Inkrafttreten nach Absatz 1 unberührt, insoweit die Leistungserbringung betroffen ist. Nach Ablauf von zwei Semestern nach Inkrafttreten nach Absatz 1 gelten die jeweils gültigen Bestimmungen der Satzung für den Modulkatalog (fachübergreifender) berufsfeldspezifischer Schlüsselkompetenzen zur Ergänzung der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMA-O-Katalog Studiumplus).

(3) Der Präsident der Universität Potsdam wird beauftragt, die Satzung für den Modulkatalog (fachübergreifender) berufsfeldspezifische Schlüsselkompetenzen zur Ergänzung der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMA-O-Katalog Studiumplus) in der Fassung dieser Änderungssatzung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam veröffentlichen zu lassen.